

villach

Anlagenrecht und Umweltschutz
9500 Villach, Rathaus, Rathausplatz 1

Mag. Martin Sonvilla
T +43 42 42 / 205-2210
E martin.sonvilla@villach.at
W villach.at

Unsere Zahl: 1/NU-Wa-22/22

Villach, 3. November 2025

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Mit Schreiben vom 11. April 2022, zuletzt ergänzt am 28. Oktober 2025, hat die Infineon Technologies Austria AG unter Anschluss von Projektunterlagen die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Dach- und Oberflächenentwässerung anlässlich der Erweiterung des Baues 13a – Baustufe 3 auf dem Grundstück 18/1 KG 75455 Völkendorf beantragt.

Es werden unter anderem neue Auffangbecken, eine zusätzliche Regenwasserpumpstation und eine technische Gewässerschutzanlage errichtet.

Unter anderem zum Zwecke der geplanten Verlegung von vom Projekt betroffenen Versorgungsleitungen (Medien: Starkstrom, Fernwärme, Erdgas) wird der vorhandene Hochwasserschutzdamm (Grundstück 463 KG 75432 Perau) luftseitig anschüttet und mit einer Stützmauer sowie Leitungstrasse versehen.

Hierüber ordnet die Behörde eine weitere mündliche Verhandlung nach den Bestimmungen der §§ 11, 12, 12a, 13, 21, 22, 30c, 32, 32b, 41, 98, 102, 103, 104, 105, 107, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959 an.

Ort	
Ort und Stelle (Treffpunkt: Siemensstraße 2, 9500 Villach, Springbrunnen)	
Datum	Zeit
20. November 2025	08:30 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung. Sie können auch gemeinsam mit

Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

- Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte sein/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung Einsicht nehmen:

Akt 1/NU-Wa-22/22		
Ort Magistrat Villach, Abteilung Anlagenrecht und Umweltschutz		
Datum ab Zustellung der Anberaumung	Zeit Mo – Fr 8.00 bis 12.00 Uhr Dienstag 13.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr	Stiege, Stock, Zimmer 3. Stock/Zimmer 314

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Gemeinde
- durch Verlautbarung
- auf der Homepage der Stadt Villach www.villach.at

kundgemacht.

Als **Antragsteller/-in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung, während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

Ort Magistrat Villach, Abteilung Anlagenrecht und Umweltschutz		
Datum ab Zustellung der Anberaumung	Zeit Mo – Fr 08.00 bis 12.00 Uhr Dienstag 13.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr	Stiege, Stock, Zimmer 3. Stock/Zimmer 314

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens betrifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Für den Bürgermeister:

Mag. Martin Sonvilla
Abteilungsleiter

villach

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <https://www.e.villach.at/Amtssignatur>